Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/3/11 40R229/02a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.03.2003

Norm

ZPO §50
ZPO §521a Abs1 Z4

Rechtssatz

Ein fiktiver alleiniger Kostenrekurs ist, wenn tatsächlich eine erfolglose Berufung in der Hauptsache erhoben wird, zumindest dann, wenn die Berufung im Kostenpunkt nicht zur Gänze erfolgreich ist, nicht mehr zu honorieren.

Entscheidungstexte

- 40 R 229/02a
  Entscheidungstext LG für ZRS Wien 11.03.2003 40 R 229/02a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00003:2003:RWZ0000073

Dokumentnummer

JJR_20030311_LG00003_04000R00229_02A0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at